

**Beschluss zur Drucksache Nr. 0110/25 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 19.02.2025**

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025

Genaue Fassung:

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

1. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO
(Zuständigkeit Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben)

Verwaltungshaushalt

1. Beteiligungsmanagement

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	bereits bestätigte üapl. Mittelber.	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	61610.65500	0201	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	626.300	626.300
Summe Mehrausgaben						626.300	
Deckung durch:							
Mehreinnahmen:	61610.17100	0201	Zuweisungen vom Land	0	0	142.800	142.800
	90100.06100	20	Mehrbelastungsausgleich	47.448.500	0	483.500	47.932.000
Summe Deckung:						626.300	

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) vom 20.12.2023 zum 01.01.2024 wurden die Länder verpflichtet sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden. Das Wärmeplanungsgesetz ist eines der zentralen politischen Instrumente, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung im Wärmesektor zu erreichen. Mit § 2 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Wärmeplanungsgesetz vom 02.07.2024 wurde die Aufgabe an die Kommunen als Planungsverantwortliche Stelle übertragen. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahr.

Als Kommune mit mehr als 100.000 Einwohnern hat Erfurt bis zum 30.06.2026 einen Wärmeplan zu erstellen. So soll ermittelt werden, welche Art der Wärmeversorgung geeignet ist, um in einem bestimmten Gebiet eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 möglichst effizient zu erreichen. Das vorgegebene Ziel der Planung ist die Beantwortung der Frage „Mit welcher Wärmeversorgungsart (Wärmenetz, dezentrale Versorgung) werden die einzelnen Teilgebiete der Kommune in Zukunft voraussichtlich

versorgt?“, sodass zum Abschluss für jede Erfurter Adresse eine Empfehlung vorliegt, welche technische Lösung bei einem Heizungstausch zu berücksichtigen ist.

Die Ortskenntnis und die vorhandene Datenlage bezüglich der vorhandenen Wärmeinfrastruktur für die Bestandsanalyse bieten eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Erfurt an. Die Inhouse-Vergabefähigkeit des Vertrages hat ein externes Gutachten bestätigt.

Die am 21.08.2024 beschlossene Thüringer Verordnung über den finanziellen Ausgleich der Kosten für die Aufstellung von Wärmeplänen (Thüringer Wärmeplanungskostenerstattungsverordnung – ThürWPKEVO) regelt den Kostenersatz des Landes an die Kommunen.

In 2025 erfolgen die drei Abschlagszahlung an die SWE sowie die Kosten für Schornsteinfegerdaten.

Die Mehreinnahmen in der HHSt. 90100.06100 Mehrbelastungsausgleich ergeben sich aus der Erhöhung der Einwohnerzahlen zum 31.12.2023 durch den Zensus 2022.

2. Amt für Soziales

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	bereits bestätigte üapl. Mittelber.	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	49510.71860	50	Zuschüsse an Dritte (EhAP B²W)	0	0	520.000	520.000
	49510.61660	50	Sonstige Ausgaben (EhAP B²W)	0	0	5.500	5.500
	49510.41610	50	Honorare an Dritte (EhAP B²W)	0	0	33.300	33.300
Summe Mehrausgaben						558.800	
Deckung durch:							
Mehreinnahmen:	49510.17010	50	Zuw./Zusch. f. lfd. Zwecke vom Bund	0	0	558.800	558.800
Summe Deckung:						558.800	

Begründung:

Die beantragte Förderung gemäß den Vorgaben der Richtlinie des ESF Plus-Bundesprogrammes "EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" wurde der Stadt Erfurt mit Zuwendungsbescheid vom 21.11.2024 für die Umsetzung des Vorhabens "Begegnen-Beraten-Wohnen (B²W) - Gemeinsam Zusammen in Erfurt" gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus 90% ESF-, 5% Bundesmitteln, 5% Eigenmitteln welche gemeinsam durch die Teilvorhabenspartner zu erbringen sind. Die Kommunalmittel belaufen sich dabei auf durchschnittlich 4% und werden über die Personalausgaben lt. SN 1 abgesichert. Die damit erforderliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Jahresscheibe 2025 wird hiermit beantragt. Insgesamt umfasst das Projekt Gesamtkosten von 2,4 Mio. EUR, die mit 2,3 Mio. EUR gefördert werden. Die Veranschlagung der finanziellen Mittel für das Projekt, für die Jahre 2026 bis 2028, erfolgt mit der Planung 26/27 ff.

Mit der DS 0203/25 wird der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung über den Projektbeginn informiert.